



Sachanalyse

Kinder und Jugendliche stellen mittlerweile eine kaufkräftige Zielgruppe dar, die aus Unternehmersicht nicht zu vernachlässigen ist. Aufgrund zahlreicher Geldgeschenke oder ihres umfangreichen Taschengeldes und Sparguthabens verfügen sie über einen stattlichen Geldbetrag, der zumeist frei zur Verfügung steht. Da sie äußerst konsumfreudig sind und ihre Einnahmen oft fast vollständig wieder ausgeben, finden gezielte Werbeaktionen statt, die vorwiegend Kinder und Jugendliche, aber auch deren Eltern, in ihrer Kaufentscheidung beeinflussen und sie zum Kauf von verschiedenen Produkten bewegen sollen.

Um junge Menschen als Konsumenten zu gewinnen, nutzen die Produzenten verstärkt die elektronischen Medien, da diese in deren Alltag fest integriert sind. Es ist keine Seltenheit, dass sie bereits mit zwölf Jahren ein eigenes internetfähiges Smartphone besitzen und diese Funktion auch regelmäßig nutzen. Dabei bewegen sie sich verstärkt in sozialen Netzwerken, wie Facebook®, Instagram® oder Twitter®, um sich mit anderen Menschen virtuell zu verbinden, sich auszutauschen und miteinander zu kommunizieren. Problematisch ist allerdings, dass sie den sachgerechten Umgang mit dem Internet mitunter nicht zulänglich erlernt haben und somit nicht über eine umfassende Medienkompetenz verfügen. Diesbezüglich fällt es ihnen beispielsweise oft schwer, ihre Mediennutzung zu kontrollieren und zu hinterfragen, den Verlockungen der Konsumwelt zu widerstehen oder auch sorgsam mit ihren persönlichen Daten umzugehen. Nicht selten geben sie Informationen preis, die sich mitunter nachteilig auswirken können, oder fallen auf betrügerische Internetangebote herein.

Mit vermeintlich kostenlosen Angeboten locken zahlreiche Onlinedienste Kinder und Jugendliche an, um ihnen letztlich deren Nutzung in Rechnung zu stellen. Obwohl zunächst keine Kostenverpflichtung zu erkennen ist, erfolgt nach dem Mausklick die Aufforderung, eine einmalige Zahlung vorzunehmen oder den Betrag des Abonnements zu begleichen. Einige Anbieter weisen auf diese versteckten Kosten lediglich in ihren Allgemeinen Geschäftsbedingungen hin, obwohl sie dazu angehalten sind, bereits den Button mit einem Kaufhinweis zu versehen. Ebenso müssen konkrete Informationen zur Vertragslänge und Kündigungsmöglichkeit sowie zum Widerrufsrecht gegeben sein.

Ein Kaufvertrag kommt immer dann zustande, wenn beide Seiten dem Kauf zustimmen. Sowohl der Anbieter als auch der Kunde geben eine Willenserklärung ab. Dies kann in schriftlicher, aber auch in mündlicher Form erfolgen. Im Internet wird ein Kaufvertrag geschlossen, wenn der Kunde durch das Klicken eines Bestell-Buttons seinen Willen erklärt, das Produkt zu erwerben, und der Anbieter eine Auftragsbestätigung sendet. Sollte nicht direkt erkennbar sein, dass eine Zahlung erfolgen muss, oder wurde der Verbraucher vonseiten des Anbieters nicht fachgerecht aufgeklärt, ist der Vertrag unwirksam. Ähnlich verhält sich dies bei Kindern und Jugendlichen. Da diese lediglich beschränkt geschäftsfähig sind, müssen die Erziehungsberechtigten den Vertragsabschluss erst genehmigen, damit dieser rechtskräftig wird. Da betrügerische Anbieter oftmals die Verbraucher bedrängen, die Zahlung zu tätigen, und ihnen in Mahnbescheiden auch mit Folgekosten oder mit gerichtlichen Schritten drohen, sollte unbedingt eine Kopie der Internetseite angefertigt werden. Sollte der Anbieter auch nach Widerruf des Vertrages aufdringlich werden, ist es ratsam, einen telefonischen oder persönlichen Termin bei der Verbraucherzentrale zu vereinbaren, da diese die Interessen der Verbraucher vertritt, oder einen Anwalt einzuschalten und sich beraten zu lassen.



Ideen für die Einbettung in den unterrichtlichen Kontext

Das Mystery eignet sich für den Einsatz in Jahrgangsstufe 6 und bezieht sich vorrangig auf das Inhaltsfeld „Grundlagen des Wirtschaftens und Wirtschaftsgeschehens“. Im Mittelpunkt stehen Marktsituationen und -prozesse, die das wirtschaftliche und unternehmerische Handeln aufzeigen. Die Schüler setzen sich mit der Regulierung von Angebot und Nachfrage sowie der Preisbildung auseinander. Sie werden dazu befähigt, unterschiedliche Marktsituationen und rechtliche Grundlagen für wirtschaftliches Handeln zu beurteilen, sodass sie die Strategien der Käufer und Verkäufer einschätzen, ihr eigenes Konsumverhalten hinterfragen und ihre Rechte und Pflichten als Konsumenten wahrnehmen können. In diesem Zusammenhang lernen sie Möglichkeiten des Verbraucherschutzes kennen.

Mithilfe der Mystery-Karten wird den Schülern anhand eines Fallbeispiels aufgezeigt, welche Kosten- und Datenfallen im Internet lauern können. Sie lernen eine Strategie von Internetbetrügern kennen, die es diesen ermöglicht, an das Geld der Nutzer zu gelangen. Dabei erarbeiten sich die Schüler die Folgen, die eine solche arglistige Täuschung hervorrufen kann. Ihnen wird bewusst, wie wichtig der sorgsame Umgang mit dem Internet und den persönlichen Daten ist und auf welche Rechte sich der Verbraucher im Schadensfall berufen kann.

Da sich der Einsatz des Mysterys im Rahmen der Sequenz „Verbraucherrechte – Gekauft ist gekauft?“ anbietet, sollte zuvor der Wert des Verbrauchers für Wirtschaft, Politik und Gesellschaft thematisiert werden. Anschließend können die Faktoren, die das Kaufverhalten beeinflussen, erarbeitet werden. Des Weiteren sollten sich die Schüler mit unterschiedlichen Marktsituationen und -prozessen auseinandergesetzt haben.

In leistungstärkeren Gruppen können zusätzlich die Erweiterungskarten eingesetzt werden, mit deren Hilfe die Schüler zusätzliche Informationen zu den Verbraucherzentralen, die die Interessen des Verbrauchers vertreten, erhalten.

Nach der Bearbeitung können die Schüler die Rechte und Pflichten von Käufern und Verkäufern notieren, sodass die rechtlichen Rahmenbedingungen wirtschaftlichen Handelns deutlich werden. Ebenso ist es möglich, beispielsweise in Form eines Flyers, Tipps für gleichaltrige Kinder und Jugendliche zu formulieren, die aufzeigen, wie man betrügerische Internetseiten oder unseriöse Angebote auf den ersten Blick erkennen kann. Neben den Informationen, die die Kärtchen bereits geben, können weitere Betrugsfälle besprochen werden, die verschiedene Vorgehensweisen der betrügerischen Anbieter aufzeigen.

Die Vertiefungskarten befassen sich mit den sozialen Netzwerken, die vor allem Jugendliche in ihrer freien Zeit regelmäßig nutzen. Den Schülern werden bereits Vorteile und Nachteile der Nutzung dieser Onlineplattformen aufgezeigt, die beispielsweise mithilfe einer Internetrecherche vertieft werden können. In diesem Zusammenhang können die Schüler die Notwendigkeit von Datenschutzrichtlinien erarbeiten, damit sie im Sinne der Verbraucherbildung zu einem medienkritischen Umgang bewogen werden, den Stellenwert ihrer persönlichen Daten achten und ihr eigenes Nutzungsverhalten hinterfragen.